

Wochenbrief Nr. 23

10. Juli bis 18. Juli 2023

Stand: 18.07.2023, 09:00 Uhr

Positionierung des Europäischen Parlaments zum Gesetz zur Wiederherstellung der Natur

Flächenvergabe BVVG

Verbändeplattform Verkehr 2023 beim DBV

ÖR 6 und ÖR 7: Bescheinigung Förderfähigkeit Öko-Regelungen des Landkreises/ der kreisfreien Stadt

Hinweise zur Herbsdüngung

Fristverlängerung für den Brutabbruch von Hühnerembryos

Aktionsplan Kupierverzicht: Tierhaltererklärung aktualisieren

Neuigkeiten zum Betrieb- und Umbaukonzept Deckzentrum

Antrag für Zusatzversorgung bis 30. September stellen

SVLFG vergab Präventionspreise

Aktuelle Stellenanzeigen des Bauernverband Sachsen-Anhalt

Termine

Positionierung des Europäischen Parlaments zum Gesetz zur Wiederherstellung der Natur

(Nadine Börns) Am 12. Juli 2023 erfolgte die Plenarabstimmung zum Gesetz zur Wiederherstellung der Natur („Nature Restoration Law“ - NRL) im Europäischen Parlament. In einer knappen Abstimmung stimmten 336 Ja- Stimmen zu 300 Nein-Stimmen für das Naturwiederherstellungsgesetz. Die Mitgliedsstaaten sollen nun u.a. bis 2030 Wiederherstellungsmaßnahmen für mindestens 20 % der Land- und Meeresflächen in der EU festlegen, die der Wiederherstellung bedürfen. Weiterhin sollen entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um ein zufriedenstellendes Niveau der Bestäuber- Population erreicht wird. Hier könnten mögliche nationale Umsetzungen auch den landwirtschaftlichen Sektor treffen. Nach aktueller Bewertung des DBV lässt der Beschluss des Europäischen Parlamentes erkennen, dass nicht nach fachlichen Erwägungen abgestimmt wurde, sondern das Parlament vor dem Druck der NGO und der Grünen in die Knie gegangen ist und noch nicht einmal dem Votum der eigenen Ausschüsse gefolgt wurde. Jetzt wird es im Trilog darauf ankommen, einen tragfähigen Kompromiss zu finden, der statt auf pauschaler Schutzgebietsausweisungen und Flächenvorgaben für den Naturschutz eher auf Kooperation mit den Landnutzern setzt und echte Angebote für einen zielführenden Naturschutz macht. Der DBV wird sich in dieser Woche in die Trilogverhandlungen einbringen. So sind weitere konstruktive Austausche mit den Repräsentanten der einzelnen Institutionen, wie Europäisches Parlament, Rat und Europäische Kommission, geplant.



Flächenvergabe BVVG

(Marcus Rothbart) Die im Juni 2023 in Kraft getretenen neuen Flächenmanagementgrundsätze der BVVG entfalten nun ihre Wirkung. Nachdem das MWL die gemeinsame Vereinbarung mit dem Bund nicht mitgezeichnet hatte, konnten die ÄLFF nicht wie nötig bescheinigen. Seit dem letzten Dienstag gibt es die Anweisung des MWL an die Ämter, die Bescheinigungen wieder zu erteilen. Das betrifft nötige Bestätigungen für Betriebe, die sich an den aktuellen BVVG-Ausschreibungen beteiligen wollen, zum Status Existenzgründung/ Junglandwirt/ Ökobetrieb. Generell bleibt es bei der verbandlichen Einschätzung, dass das gesamte Verfahren politisch motiviert aufgesetzt wurde, um neben aktuell gewünschten Lenkungswirkungen Unfrieden und Ungerechtigkeiten zwischen Betrieben zu säen. Der Koalitionsvertrag aus dem Herbst 2021 fängt an zu wirken, um unter anderem nicht gewünschten Betriebsformen weitere Steine in den Weg zu legen.



Verbändeplattform Verkehr 2023 beim DBV

(Uwe Fischer) Vorige Woche fand die diesjährige Fachtagung zu verkehrsrechtlichen und landtechnischen Fragestellungen in Berlin mit Vertretern der Industrie, des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR), von Behörden, des Bundesministeriums und anderen Verbänden statt. Ziel der Veranstaltung ist ein verbandsübergreifender Interessenaustausch und die inner- sowie außerverbandliche Positionierung zu diesen Themen.

In diesem Jahr wurden Fragen zur Berufskraftfahrerqualifikation, zum Entwurf der aktuellen Neufassung zur Änderung der StVZO sowie zum Stand der Robotik in der Landwirtschaft besprochen. Mit dem Leiter der Unfallforscher der Versicherer, Herrn Brockmann, wurde die aktuelle Studie zum Unfallrisiko von Traktoren im Straßenverkehr diskutiert. Aufgrund des erhöhten Anteils mit Schwerverletzten oder getöteten Beteiligten sollte der Einbau von Assistenzsystemen wie Notbremsassistenten und Spurwechselassistenten, verpflichtend werden. In der Infrastruktur müsse darauf geachtet werden, dass im Bereich von Feldwegeinmündungen sämtliche Sichthindernisse, beispielsweise Büsche, beseitigt werden.

In 6,6% der Unfälle ist ein technischer Mangel unfallauslösend. Bei Pkw liegt die Quote bei etwa 0,6% (UDB 2023). Häufigste mitunfallursächliche Mängel sind defekte Blinker, fehlende Konturmarkierungen bei überbreiten Geräten und Anhängern oder mangelhafte Transportsicherung. Hier sind alle Betriebe gefordert, diese Unfallursachen zu minimieren.

Weitere Themen waren beispielsweise ausländische Führerscheine beim Einsatz in Deutschland, der Einsatz von Drohnen in der Landwirtschaft, die Erweiterung der Mautpflicht auf Fahrzeuge ab 3,5 t oder die Steuerbefreiung von IloF Fahrzeugen.

Die Firma DKE-Data GmbH & Co. KG informierte über den „agrirouter“ als Internetplattform, die einen hersteller- und produktübergreifenden Datenaustausch (sog. Interoperabilität) ermöglicht. D.h., wie eine Datenübernahme zwischen der Landtechnik und den verschiedensten Softwareprodukten unkompliziert gestaltet werden kann. Die Teilnehmer diskutierten auch ihre Erfahrungen im Umgang mit und den Test auf Drogen während der Arbeitszeit.



ÖR 6 und ÖR 7: Bescheinigung Förderfähigkeit Öko-Regelungen des Landkreises/ der kreisfreien Stadt

(Nadine Börns) Aus aktuellem Anlass möchten wir aus einem Auszug aus dem Merkblatt „Anträge auf Direktzahlungen für das Antragsjahr 2023“ zur ÖR 6 und ÖR 7 hinweisen: Mit der Beantragung der ÖR7 wird in Profil Inet Sachsen-Anhalt automatisch die Bescheinigung „Förderfähigkeit Öko-Regelungen des Landkreises/ der kreisfreien Stadt“ erzeugt. Bitte informieren Sie die zuständige Untere Naturschutzbehörde (UNB) umgehend, dass die „Bescheinigung Förderfähigkeit Öko-Regelungen“ im elektronischen Antrag vorliegt. Danach wird die UNB im elektronischen Antrag die Flächen in der Bescheinigung überprüfen und bestätigen. Dafür hat die UNB beschränkte Zugriffsrechte im elektronischen Antrag. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss diese Bescheinigung noch nicht vorliegen. Der Antrag gilt ohne die Bescheinigung als vollständ-

dig gestellt. Sie sollten jedoch dafür Sorge tragen, dass die Bescheinigung bis zum 01.08. von Ihnen eingereicht wird, um Klarheit über die Förderfähigkeit der beantragten ÖR6-Flächen zu haben. Sofern die Bescheinigung nicht bzw. nicht für alle Flächen erbracht werden kann, können Sie Ihren Antrag auf ÖR7 ganz oder teilweise bis zum 30.09. zurückziehen. Eventuell zwischenzeitlich vorgenommene Korrekturen im Antrag, insbesondere im GFN, sind auch der UNB mitzuteilen. Die Bescheinigung kann auch ausgedruckt in Papierform unter vorheriger Beteiligung der UNB eingereicht werden.



Hinweise zur Herstdüngung

(Nadine Börns) Auf der Seite der LLG wurden einige Unterlagen zur Düngung aktualisiert, darunter die Checkliste Herstdüngung 2023, die Übersicht über Sperrzeiten ab 2023 und das Hinweisblatt zur N- Düngebedarfsermittlung mittels Formblatt zur Herstdüngung auf Ackerland und häufige Fragen. Die Dokumente erreichen Sie über folgenden Link: <https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/pflanzenernaehrung-und-duengung/informationen-zur-duengeverordnung>



Fristverlängerung für den Brutabbruch von Hühnerembryos

(Henriette Krause) In der Sitzung der Länderkammer fand sich keine Mehrheit, den Vermittlungsausschuss zum „Gesetz zur Änderung des Öko-Landbaugesetzes, des Öko-Kennzeichengesetzes und des Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes - Verbot des Kükentötens“ anzurufen. Nach der Neuregelung sind auch nach dem 31. Dezember 2023 fortlaufend Eingriffe zum Bestimmen des Geschlechts im Ei und ein möglicher Brutabbruch bis zum 13. Bruttag möglich. Nach dem geltendem Recht wäre ab dem 1. Januar 2024 dies bereits ab dem 7. Bruttag nicht mehr zulässig gewesen, obwohl es bislang keine praxisreifen Verfahren dazu gibt. Das Einsehen des BMEL und der Länderminister ist auf das hohe Engagement der Wirtschaftsverbände zurückzuführen.



Aktionsplan Kupierverzicht: Tierhaltererklärung aktualisieren

(Henriette Krause) Seit der Scharfschaltung des nationalen Kupierverzichts in Deutschland am 01.07.2019 sind Schweinehalter dazu verpflichtet, mindestens zweimal jährlich eine betriebliche Risikoanalyse durchzuführen. Ziel ist es den aktuellen Status der Schwanz- und Ohrverletzungen zu dokumentieren und schrittweise auf den Kupierverzicht hinarbeiten. Durch eine jährlich zu erneuernde Tierhaltererklärung wird der Status festgehalten. Daher ist es empfehlenswert sich jetzt zu kümmern, um die Aktualisierung der Tierhaltererklärung und alle relevanten Daten zu aktualisieren, vorzuhalten bzw. bei der zuständigen Behörde einzureichen. Nähere Informationen sind sowie Dokumente zur Erklärung sind unter: <https://www.ringelschwanz.info/weitere-infomationen/aktionsplan-kupierverzicht.html> ersichtlich.



Neuigkeiten zum Betrieb- und Umbaukonzept Deckzentrum

(Henriette Krause) Sauenhaltende Betriebe müssen bis zum 09.02.2024 ein Betriebs- und Umbaukonzept für das Deckzentrum vorlegen oder den verbindlichen Ausstieg der Sauenhaltung bis spätestens 09.02.2026 beim zuständigen Veterinäramt bekanntgeben.

Nach Abstimmung der Länder gibt es vom Friedrich-Löffler-Institut einen Vordruck, der ausgefüllt dem zuständigen Veterinäramt übermittelt werden kann. Der Download ist unter: https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00050721/2022-Betriebs-und-Umbaukonzept.pdf zu finden.

Nähere Informationen gibt es auf der FLI-Webseite: <https://www.fli.de/de/service/handbuecher-der-ag-tierschutz-der-lav/>



Antrag für Zusatzversorgung bis 30. September stellen

(Jana Unger) Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft rentenversicherungspflichtig beschäftigt waren, können bei der Zusatzversorgungskasse (ZLA) eine Ausgleichsleistung beantragen, wenn sie eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet hatten. Weitere Voraussetzung ist, dass für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachgewiesen wird.

Personen aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein. Auch ehemalige Beschäftigte, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag stellen.

Wichtiger Hinweis: Bezieht ein Antragsteller Leistungen von der landwirtschaftlichen Alterskasse, so besteht kein Anspruch auf eine Ausgleichsleistung!

Die maximale Leistungshöhe beträgt 80 Euro monatlich für Verheiratete und 48 Euro für Ledige. Anträge sind bis zum 30. September 2023 zu stellen. Dies ist aber nur dann maßgebend, wenn bereits vor dem 1. Juli 2023 eine gesetzliche Rente bezogen wurde. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2023 verloren.

Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse (Telefon: 0561 785-17900, Fax 0561 785-217949, Mail: info@zla.de). Informationen gibt es online unter www.zla.de.



SVLFG vergab Präventionspreise

(Jana Unger) Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) beteiligte sich wie bereits in der Vergangenheit an dem Berufswettbewerb der Deutschen Landjugend mit Fragen zur Arbeitssicherheit und vergab dabei einen Präventionspreis je Sparte. Die Gewinner erhielten einen Kopfhörer mit aktiver Geräuschunterdrückung, der unerwünschte Hintergrundgeräusche reduziert. Die Präventionsexperten der SVLFG sprachen Grußworte und überreichten die Preise an die Gewinnerinnen und Gewinner. Im Bereich Tierwirtschaft ging der Preis an Jessica Unger aus Sachsen-Anhalt.

Arbeitssicherheit und Gesundheit sind wichtige Bestandteile der Berufsausbildung, sodass die SVLFG hierzu auf ihrer Internetseite ein eignes Angebot bereitstellt: "AzubiAktiv – fit for green" zeigt Auszubildenden, worauf es ankommt, damit sie fit und gesund bleiben. Mehr Informationen gibt es unter: www.svlfg.de/azubiaktiv-fit-for-green



Aktuelle Stellenanzeigen des Bauernverband Sachsen-Anhalt

(Marcus Rothbart) Aufgrund personeller Veränderungen sind im Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. aktuell zwei Stellen ausgeschrieben. Zum einen ist es die eines Verbandsjuristen (**Anlage 1**) und zum anderen die der Kreisgeschäftsführung im Bauernverband Mansfeld-Südharz (**Anlage 2**). Beide Stellenanzeigen sind auf der Homepage abrufbar und diesem Wochenbrief angehängt. Eine Weitergabe ist gerne gesehen, Interessenten melden sich unter bewerbungen@bauernverband-st.de

Unterstützen Sie die Arbeit der **Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt** mit Ihrem Beitrag! <https://www.schweinestiftung.de/>



**Agrardienste
Sachsen-Anhalt
GmbH**

**Lohn- und Finanzbuchhaltung, Rahmenverträge,
Dienstleistungen** über die Agrardienste Sachsen-
Anhalt GmbH.

E-Mail: info@agrardienstesachsenanhalt.de

Tel. [0345 / 96391117](tel:0345/96391117)

Betriebliches Kampagnenmaterial im Onlineshop erhältlich!

www.bauernverband-st.de // www.grüne-berufe.de

BV Sachsen-Anhalt e.V. · Maxim-Gorki-Str. 13 · 39108 Magdeburg, Tel. [0391 / 739690](tel:0391/739690) Fax. 0391 / 73969-33



Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die **Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH** des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Leistungen unter <https://www.vvb-st.de>
E-Mail: info@vvb-st.de

Lothar Saage – [0172 / 9037773](tel:01729037773) – Lothar.Saage@ruv.de

Marie-Christin Felber – [0151 / 26411440](tel:015126411440) – Marie-Christin.Felber@ruv.de

Frank Sliwinski – [0151 / 26415028](tel:015126415028) – Frank.Sliwinski@ruv.de

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. [0391 / 7396918](tel:03917396918)

Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. [03901 / 471633](tel:03901471633)

Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. [039209 / 3013](tel:0392093013)

Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. [03461 / 212161](tel:03461212161)

Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. [03537 / 212419](tel:03537212419)

Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung



Termine

19. Juli

Revisionskommissionssitzung in Magdeburg

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.